

Gutscheine



- Dieser Gutschein kann von den Besuchern an allen Ständen eingelöst werden. Die Gutscheine können Sie bei der Abrechnung in unserer Infostelle (Zimmer 1.01) abgeben, dann erhalten Sie das Geld dafür.

Müllentsorgung

- Der am Stand entstandene Restmüll - **nur Restmüll!** - ist in dem bereitgestellten Container auf dem Parkplatz hinter der Wirtschaftsförderung, Oberndorfer Str. 1 zu entsorgen.
- Pappe, Papier, Glas und Grüner Punkt Artikel sind entsprechend selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Fluchtwege

- Fahrgassen und Wege auf dem Weihnachtsmarkt freihalten
- Es sind Mindestdurchfahrtsbreiten von 3,50 m für Lösch- und Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr notwendig. Relevant ist der Stand im Betriebszustand, also mit geöffneter Klappe.
- zwischen den Hütten und hinter den Hütten darf **nichts abgestellt** werden
- auch der Sicherheitsabstand zwischen Rathaus und den Hütten, bzw. dem Gebäude der Wirtschaftsförderung/SWB und den Hütten ist unbedingt freizuhalten.

Brandschutz

- Es dürfen maximal 2 Gasflaschen in der Hütte stehen
- Diese müssen aufrechtstehend angeschlossen werden und für unbefugte Personen unzugänglich aufbewahrt werden.
- Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ist an jedem Stand ein Feuerlöscher der Brandklasse ABC mit mindestens 6kg Löschmitteleinheiten selbst zu organisieren
- Bei Verwendung von Fritteusen ist zusätzlich eine Löschdecke oder Fettbrandlöscher bereitzuhalten
- Die Betriebsanleitung für die gasbetriebenen Geräte sind am Stand vorzuhalten und für das Personal jederzeit zugänglich.

Feuerlöscher

- Für Entstehungsbrände ist **in jeden** Verkaufsstand ein geprüfter Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit mindestens 6 kg bzw. 6l Löschmittelinhalt erforderlich.
- Hinweis: Feuerlöscher können auch ausgeliehen werden (diese sind allerdings nicht frostsicher) beispielsweise bei der Firma Walter Tremmel, Kontakt Herr Weiss, Tel. 07221-39628
- Leihgebühr ca. 30 Euro plus Anfahrt

Fettbrandlöscher

- Stände mit Fritteusen o.ä. müssen über einen geeigneten Fettbrandlöscher mit mindestens 3l Löschmittelinhalt verfügen, wenn sie über einen weiteren Feuerlöscher verfügen
- Alternativ können 6l Fettbrandlöschmittel vorgehalten werden
- Die Vorhaltung wird bei der Standabnahme kontrolliert.

Gasbehälter

- Stände mit gasbetriebenen Geräten müssen diese vorher anmelden
- Die Gasflaschen müssen von einer Fachfirma geprüft sein
- Die Prüfbescheinigung der Gasanlagenüberprüfung ist bei der Standabnahme vorzulegen

Brennbare Materialien

- Sämtliche Dekorationen wie z. B. Vorhänge, Abdeckungen, Überdachungen usw. sind nur aus Materialien zulässig, die hinsichtlich ihrer Brennbarkeit als „schwer entflammbar“ (Baustoffklasse B 1 nach DIN4102-1) eingestuft sind

Parken

- Im Bereich des Weihnachtsmarktes ist das Parken verboten
- Für Ihre Fahrzeuge steht der Pausenhof der Erhard-Junghans-Schule ab Freitag 16 Uhr zur Verfügung. Sollte kein Platz mehr vorhanden sein müssen Sie Ihre Fahrzeuge auf einem öffentlichen Parkplatz in der Stadt abstellen
- Während den Auf- und Abbauzeiten ist das Be- und Entladen bei den Hütten erlaubt. Alle Informationen finden Sie im Merkblatt, das Sie mit den Bewerbungsunterlagen erhalten haben.

Feuerwehrezufahrten und –stellflächen sind freizuhalten!

Kaution

- Da wir neue Hütten haben und jährlich neue Hütten dazu kommen, wird ab diesem Jahr eine Kaution verlangt
- Für die Bereitstellung der Hütten wird eine Kaution von 100 € in Bar bei der Schlüsselübergabe fällig. Bei der Schlüsselrückgabe werden die Hütten geprüft und bei einwandfreiem Zustand wird die Kaution wieder bar zurückgezahlt.